

**B**

**wie...**

**Betriebs-  
verfassungsgesetz**

... ist das betriebliche Grundgesetz für das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Darin wird die rechtliche Ausgestaltung der Rechte und Pflichten, insbesondere der Betriebsräte als gewählte Interessenvertretungen der lohnabhängig Beschäftigten, in den Unternehmen festgelegt. Darüber hinaus existiert die Montanmitbestimmung, ein Mitbestimmungsmodell in der bundesdeutschen Montanindustrie.

Wir fordern:

die Sicherung und den Ausbau der Mitbestimmung in Richtung einer tatsächlichen Wirtschaftsdemokratie. Schritte dazu wären beispielsweise die Pflicht eines Betriebsrates, eine konsequente paritätische Mitbestimmung oder der freie Zugang der Gewerkschaften zu Unternehmen.

Für weitere Informationen und Anregungen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns:  
[www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de](http://www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de)  
[www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen](https://www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen)  
oder E-Mail: [ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de](mailto:ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de)

**& betrieb  
gewerkschaft**

**DIE LINKE.**  
LANDESVERBAND SACHSEN